

Name des Produkts: JPMorgan Funds – Climate Change Solutions Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300ENCAXRITUV0S15

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="radio"/>	<input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/>	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 100,00%	<input type="checkbox"/>	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen .
	<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/>	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	<input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/>	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/>	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/>	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .
		<input type="checkbox"/>	mit einem sozialen Ziel



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Investitionsziel des Teilfonds ist das Engagement im Thema „Lösungen zur Bekämpfung des Klimawandels“. Die nachhaltigen Investitionen tragen zu diesem Ziel bei, indem sie Lösungen mit Bezug auf wichtige Teilaspekte des Klimawandels bereitstellen, die sich in der Entwicklung befinden können. Beispiele hierfür sind erneuerbare Energien und Elektrifizierung, nachhaltiges Bauen, nachhaltige Lebensmittelproduktion und Wasserwirtschaft, nachhaltiger Verkehr sowie Recycling und Wiederverwendung. Es wird davon ausgegangen, dass Unternehmen, die Lösungen mit Bezug auf die unten erläuterten Teilaspekte entwickeln, einen positiven Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels leisten.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Die derzeitigen Haupttreiber des Klimawandels sind aus Sicht des Anlageverwalters die wichtigsten Entstehungsbereiche von Treibhausgasemissionen. Dazu gehört der Energiebedarf für Industrie, Gebäude, den Verkehrssektor, die Landwirtschaft, die Chemieindustrie/Zementherstellung und für Abwasser/Mülldeponien. Der Anlageverwalter ist bestrebt, Unternehmen für seine Anlagen zu ermitteln, die Produkte und/oder Dienstleistungen (Lösungen) zur Minderung dieser Treiber bereitstellen, und fasst sie entsprechend den wichtigen Teilaspekten des Klimawandels zusammen.

Unternehmen, die der Anlageverwalter zum Zeitpunkt des Kaufs für am besten positioniert hält, um Lösungen zur Bekämpfung des Klimawandels zu entwickeln, sind solche, die sich erheblich für die Entwicklung solcher Lösungen engagieren. Ein erhebliches Engagement bei der Entwicklung von Lösungen zur Bekämpfung des Klimawandels wird mithilfe von Kennzahlen wie dem Umsatz oder potenziellen Umsatz gemessen, den Unternehmen mit solchen Lösungen erzielen. Es kann auch durch andere, vom Anlageverwalter

herangezogene Kennzahlen mit Bezug zu den vorstehend beschriebenen wichtigen Teilaspekten ermittelt werden, die Änderungen unterliegen können.

Der Anlageverwalter nutzt quantitative Informationen in Kombination mit einem robusten qualitativen Analyseverfahren, um die Eignung für das Portfolio festzustellen. Im Rahmen der qualitativen Analyse werden die Vorteile für die Umwelt in Verbindung mit den Produkten und Dienstleistungen eines Unternehmens bewertet und es wird geprüft, ob sie einen Beitrag in Bezug auf einen der Teilaspekte leisten. Bei dieser Analyse werden auch die Risiken für das Unternehmen einschließlich der Frage berücksichtigt, ob es geschäftliche Tätigkeiten in anderen Bereichen gibt, die die Vorteile durch die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zunichtemachen könnten.

Im Fall von Unternehmen, die die Umsatzschwelle nicht erreichen oder bei denen der Anlageverwalter feststellt, dass keine verfügbaren, relevanten oder bedeutenden Umsätze vorliegen, kann der Anlageverwalter dennoch einen positiven Beitrag des Unternehmens zu dem betreffenden Ziel feststellen, indem er einen oder mehrere der folgenden Aspekte berücksichtigt: (i) die Feststellung, wer von den Produkten und/oder Dienstleistungen des Unternehmens profitiert, (ii) die Größenordnung und den Umfang der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens und (iii) die Umweltergebnisse in Verbindung mit den Produkten und Dienstleistungen des Unternehmens sowie die Frage, ob diese Ergebnisse auch ohne diese Produkte und Dienstleistungen möglich wären.

Folgende Arten von Unternehmen können im Zusammenhang mit den wichtigsten Teilaspekten als nachhaltige Investition für eine Aufnahme in das Portfolio infrage kommen:

- Erneuerbare Energien und Elektrifizierung – Unternehmen, die saubere Energie aus Wind-, Solar- oder Wasserkraft in der gesamten Produktionskette einsetzen und zur Elektrifizierung der Wirtschaft beitragen
- Nachhaltiges Bauen – Unternehmen, die weniger CO₂-intensive Baulösungen entwickeln, z. B. in Bezug auf die Energieeffizienz von Gebäuden und in der Zement- und Stahlherstellung
- Nachhaltige Lebensmittelproduktion und Wasserwirtschaft – Unternehmen, die in weniger CO₂-intensive Formen der Landwirtschaft, nachhaltige Lebensmittelproduktion oder sauberes Wasser investieren
- Nachhaltiger Verkehr – Unternehmen, die sich für mehr Nachhaltigkeit im Bereich Transportmittel (Autos, Züge und Flugzeuge) engagieren
- Recycling und Wiederverwendung – Unternehmen, die Technologien zur Abfallreduzierung entwickeln, einschließlich Recycling von Geräten und Wertstoffen

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Die Investitionen unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen mit den schwerwiegendsten Verstößen in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte, wie den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme, identifiziert und ausgeschlossen werden. Der Teilfonds nimmt zudem eine Prüfung vor, um die nachhaltigen Investitionen gemäß dem in der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz in Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte zu bringen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bestimmte Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die in den technischen Regulierungsstandards der EU-SFDR festgelegt sind, werden berücksichtigt, um nachzuweisen, dass eine Anlage als nachhaltige Investition einzustufen ist.

Insbesondere die Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen

werden durch die werte- und normenbasierten Ausschlüsse berücksichtigt, die in der Antwort auf die obige Frage „Welche ökologischen und/

oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschrieben sind.

Weitere Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen, darunter die in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR

festgelegten Indikatoren 3, 5, 6 und 9 in Bezug auf die Treibhausgas-Emissionsintensität, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs und den Anteil gefährlicher Abfälle, werden im Rahmen des in der Antwort auf die obige Frage beschriebenen Screenings nach dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen berücksichtigt. Emittenten, die bei Anwendung von Kennzahlen

der technischen Regulierungsstandard zur EU-SFDR unter einer vorab festgelegten Schwelle liegen, werden ausgefiltert. Der Anlageverwalter kann nach eigenem Ermessen ein breiteres Spektrum von Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Teilfonds nimmt eine Prüfung vor, um die nachhaltigen Investitionen gemäß dem in der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz in Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte zu bringen. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Emittenten und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden und einen aktiven Dialog mit ausgewählten Unternehmen zu führen, in die er investiert.

Der Teilfonds nutzt für dieses Screening eine weitreichende Auswahl an Indikatoren aus Anhang I der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR. Er nutzt die Indikatoren 1 bis 14 dieses Anhangs, die nachteilige

Nachhaltigkeitsauswirkungen wie z. B. Verstöße gegen den UN Global Compact, umstrittene Waffen, die Treibhausgas-Emissionsintensität, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs und den Anteil gefährlicher Abfälle abdecken. Er berücksichtigt außerdem Indikator 2 in Tabelle 2 und 3 in Bezug auf Emissionen von Luftschadstoffen und Arbeitsunfälle.

Eine Teilmenge der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen wird für das Screening und zur Zusammenstellung einer Liste von Unternehmen verwendet, mit denen aufgrund ihrer Leistung mit Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen Kontakt aufgenommen werden soll. Falls es im Dialog nicht gelingt, Verbesserungen bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu erzielen, können die Anlagen in diesen Unternehmen reduziert werden oder die Unternehmen/Emittenten können verkauft und auf unbestimmte Zeit ausgeschlossen werden.

Weitere Informationen sind im Jahresbericht in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden:

Anlageansatz

- Verwendung des ThemeBot, der durch die Auswertung von Textkorpora über die inhaltliche Relevanz der Texte und die Zuteilung von Erträgen entscheidet, um die Unternehmen mit Bezug zum Thema Lösungen zur Bekämpfung des Klimawandels und damit verbundener Teilaspekte zu ermitteln.
- Verwendung der Ergebnisse des ThemeBot als Grundlage für die Unternehmensauswahl und Anwendung eines aktiven Bottom-up-Anlageansatzes, der sich auf einen fundamentalanalytischen, Research-basierten Anlageprozess stützt, bei der Titelauswahl.

ESG-Ansatz: Thematisch

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Ziel ist es, ein nachhaltigkeitsbezogenes Thema mit bewusst gewähltem ökologischen/sozialem Ergebnis umzusetzen.
- Alle Emittenten/Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

Weitere Informationen finden sich in der Beschreibung des betreffenden Teilfonds.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Im Folgenden werden die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie aufgeführt, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden:

- Anlagen in Unternehmen, die der Anlageverwalter zum Zeitpunkt des Kaufs für am besten positioniert hält, um Lösungen zur Bekämpfung des Klimawandels zu entwickeln, weil sie sich erheblich für die Entwicklung solcher Lösungen engagieren, ohne ökologische oder soziale Ziele wesentlich zu beeinträchtigen, und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind.
- Die Anforderung, dass alle Emittenten im Portfolio Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden müssen.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

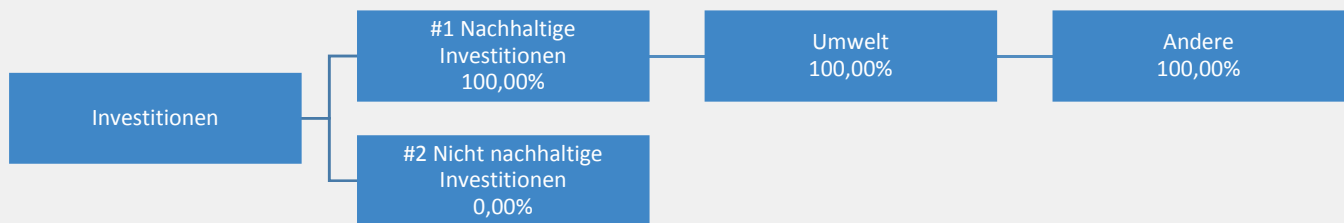
Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Der Teilfonds beabsichtigt die Allokation des Portfoliovermögens in nachhaltige Investitionen, die zum Thema „Lösungen zur Bekämpfung des Klimawandels“ beitragen, und in andere Vermögenswerte für einen bestimmten Zweck, wie z. B. das Liquiditätsmanagement.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement werden nicht in den angegebenen Prozentsatz in der nachstehenden Tabelle einbezogen. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.



#1 **Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 **Nicht nachhaltige Investitionen** umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um das nachhaltige Investitionsziel zu erreichen.

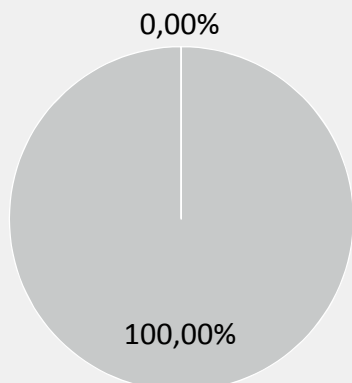


In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle

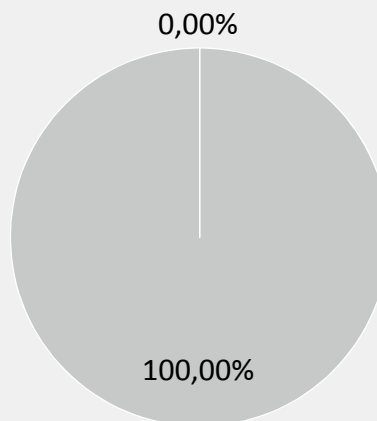
Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform ■ Andere Investitionen

2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform ■ Andere Investitionen

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Der Teilfonds legt 100% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds legt 100% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt 100% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, an.



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Es ist kein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel vorgesehen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds investiert ausschließlich in nachhaltige Anlagen, die sein nachhaltiges Investitionsziel verfolgen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?

Nicht zutreffend

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Nicht zutreffend

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Nicht zutreffend

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.jpmorganassetmanagement.lu.